

Beschlüsse und wesentliche Ergebnisse des Umlaufverfahrens der Versammlung im November 2020

TOP 1 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 10.09.2020**

Das Protokoll der vorherigen Sitzung am 10.09.2020 wird genehmigt.

TOP 2 **Neubesetzung der Ausschüsse**

Die Versammlung stimmt der Neubesetzung der Ausschüsse zu. Herr Audritz wird Mitglied des Ausschusses für Bürgerrundfunk und Medienkompetenz und stv. Mitglied des Ausschusses für Programm. Herr Foth wird Mitglied des Ausschusses für Programm und stv. Mitglied des Ausschusses für Bürgerrundfunk und Medienkompetenz.

TOP 3 **Nachtragshaushalt 2020**

Die Versammlung stimmt dem Nachtragshaushalt 2020 zu.

TOP 4 **Haushalt 2021**

Die Versammlung stimmt dem Haushalt 2021 zu.

TOP 5 **Bürgerrundfunkkooperation: Vereinbarung NLM - brema**

Die Versammlung beschließt, dass die Kooperation zwischen der Bremischen Landesmedienanstalt (brema) und NLM zur Verbreitung von Bürgerrundfunk im Umland von Bremen und Bremerhaven fortgesetzt wird. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2024.

TOP 6 **Zulassung: Bürgerfunk Bremer Umland e.V.**

Die Versammlung beschließt, die Zulassung des Vereins Bürgerfunk Bremer Umland e.V. zur Veranstaltung von Bürgerrundfunk bis zum 30.09.2024 zu verlängern.

TOP 7 **Zulassung: Bürgerrundfunk Wesermündung e.V.**

Die Versammlung beschließt, die Zulassung des Vereins Bürgerrundfunk Wesermündung e.V. zur Veranstaltung von Bürgerrundfunk bis zum 30.09.2024 zu verlängern.

TOP 8 **Antrag auf Projektförderung: Filmfest Spezial 2021**

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Landesverbandes Bürgermedien unter Federführung von h1 auf Förderung des Projektes „Filmfest Spezial, Filmstarts 2021“ zu.

TOP 9 **Bundesweite Satzungen:**

- a) Satzung zur Zulassungsfreiheit nach § 54 MStV
- b) Satzung über die Schlichtungsstelle gemäß § 99 MStV
- c) Änderung der Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten
- d) Werbesatzung der Landesmedienanstalten

Die Versammlung beschließt die Satzung zur Zulassungsfreiheit nach § 54 MStV, die Satzung über die Schlichtungsstelle gemäß § 99 MStV, die Änderung der Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten und die Werbesatzung der Landesmedienanstalten.

- TOP 10 Radio 90vier UG**
a) Zuweisung einer UKW-Übertragungskapazität im Bereich Oldenburg
b) Beteiligungsveränderung - Ausscheiden eines Gesellschafters

Die Versammlung beschließt, die der Radio 90vier UG (haftungsbeschränkt) erteilte Zulassung zur Veranstaltung eines 24-stündigen lokalen/regionalen Hörfunkvollprogramms auf das Gebiet „Region Landkreis Oldenburg“ zu erweitern. Zudem bestätigt die Versammlung die Beteiligungsveränderung bei der Radio 90vier UG (haftungsbeschränkt) als rundfunkrechtlich unbedenklich.

- TOP 11 SAT.1 Norddeutschland GmbH Beteiligungsveränderung - Verschmelzung der SAT.1 Satellitenfernsehen GmbH**

Die Versammlung bestätigt die Beteiligungsveränderung bei der SAT.1 Norddeutschland GmbH als rundfunkrechtlich unbedenklich.

- TOP 12 Funk und Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG und NiedersachsenRock 21 GmbH & Co.KG**
a) Mittelbare Beteiligungsveränderung - Verschmelzung der Münsterländischen Tageszeitung und der Oldenburgischen Volkszeitung
b) Mittelbare Beteiligungsveränderung - Beteiligungsveränderung bei der Axel Springer SE

Die Versammlung bestätigt die Beteiligungsveränderungen bei der Funk und Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG (Radio ffn) und der NiedersachsenRock 21 GmbH & Co. KG (Radio 21) als rundfunkrechtlich unbedenklich.

- TOP 13 NiedersachsenRock 21 GmbH & Co.KG Mittelbare Beteiligungsveränderung - Beteiligungsveränderung bei der HKM Medien GmbH**

Die Versammlung bestätigt die Beteiligungsveränderung bei der NiedersachsenRock 21 GmbH & Co. KG als rundfunkrechtlich unbedenklich.